

---

Stempel der Schule

### **Elternbrief**

## **Information über den Ablauf des Verfahrens zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes und des Förderortes Verfahrensentscheidung (AO-SF)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

es soll geprüft werden, wie Ihr Kind künftig schulisch besser gefördert werden kann. Insbesondere soll ermittelt werden, **ob Ihr Kind für den erfolgreichen Schulbesuch sonderpädagogische Unterstützung benötigt.**

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick, wie das Verfahren abläuft und wie Sie dabei beteiligt werden:

- In den nächsten Wochen wird eine sonderpädagogische Lehrkraft in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Schule Ihres Kindes ein Gutachten erstellen, welches darüber Auskunft geben soll, ob Ihr Kind sonderpädagogischer Unterstützung bedarf und auf welche Art diese Förderung ggf. erfolgen kann.
- Außerdem wird ggfs. eine schulärztliche Untersuchung durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt. Bitte begleiten Sie Ihr Kind zu dem Untersuchungstermin, der Ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird.
- Sofern Fachdienste (z.B. Beratungsdienste, Fachärzte) Ihnen schriftliche oder mündliche Auskünfte über Ihr Kind gegeben haben, sollten Sie diese an die Lehrkräfte weitergeben.
- Im Rahmen der Gutachtenerstellung wird der/die beauftragte Sonderpädagoge/in den Unterricht Ihres Kindes besuchen, verschiedene Testverfahren durchführen und sich mit den beteiligten Lehrer/innen beraten. Dabei wird auch mit Ihnen über die bisherige gesundheitliche und schulische Entwicklung des Kindes gesprochen.
- Sollte über die Aussagen des Gutachtens in einem abschließenden Gespräch keine Übereinstimmung mit Ihnen erzielt werden, werden Sie zu einem weiteren Gespräch ins Schulamt eingeladen.
- Dort hätten Sie die Möglichkeit, sich über die zukünftige Förderung Ihres Kindes noch einmal informieren und beraten zu lassen. Die erforderlichen Schwerpunkte der Förderung würden Ihnen erläutert und die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Unterstützung besprochen.
- Das Schulamt wird danach über den Bedarf Ihres Kindes an sonderpädagogischer Unterstützung, den oder die Förderschwerpunkt/e und die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung entscheiden. Bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können Sie als Förderort eine Allgemeine Schule mit einem Angebot zum Gemeinsamen Lernen oder eine Förderschule wählen (Elternwahlrecht). Das Schulamt wird Ihnen hierfür einen Beschulungsvorschlag unterbreiten.

Die Entscheidung wird Ihnen in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides mitgeteilt.